



KARNEVAL CLUB „THE RAVENS“

GESCHÄFTSSTELLE: TABAKSMÜHLENWEG 24, 61440 OBERURSEL
TEL. 06171-8661778, MAIL: TheRavens2010@gmx.de

Geschäftsordnung

§1 Geltungsbereich

1. Die Geschäftsordnung fungiert als Erweiterung der Satzung. Sie ergänzt diese, darf die Satzung allerdings nicht ausheben.
2. Alle Mitglieder*innen verpflichten sich diese zu lesen und den Anforderungen Folge zu leisten.
3. Anträge auf Änderungen der Geschäftsordnung müssen bis zum Ende des Geschäftsjahres dem Vorstand vorliegen. Nur dieser darf Änderungen der Geschäftsordnung zur Jahreshauptversammlung vortragen. Es reicht eine einfache Mehrheit, um der Änderung zuzustimmen.

§ 2 Mitgliederbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:
 - bei aktiven Mitgliedern: 24 Euro
 - bei passiven Mitgliedern: 18 Euro
2. Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag fällt für die einzelnen Tanzkooperationen eine Kostümpauschale an. Die Höhe der Pauschale wird durch Absprache von Trainer*innen, Vorstand und Kooperationsführer*innen festgesetzt.
3. An der Jahreshauptversammlung sind nur Mitglieder*innen stimmberechtigt, die den Mitgliedsbeitrag für das betreffende Geschäftsjahr bezahlt haben.

§3 Vorstand

1. Die Organisation des Vorstands ist wie folgt geregelt. (siehe Anhang Organigramm)
2. Der geschäftsführende Vorstand verpflichtet sich dazu, alle sechs bis acht Wochen eine Vorstandssitzung abzuhalten. Der erweiterte Vorstand wird dazu mindestens zwei Mal im Jahr durch den geschäftsführenden Vorstand geladen.
3. Die Aufgabe des Zeugwarts, besteht in der Beschaffung, Organisation und Archivierung der Kostüme.
4. Jede Kooperation wählt einen Kooperationsführer*in. Diese*r dient als Bindeglied zwischen der Kooperation und dem geschäftsführenden Vorstand. Sie nehmen an der erweiterten Vorstandssitzung teil und können im Bedarfsfall zu den geschäftsführenden Vorstandssitzungen eingeladen werden.
5. Einige Aufgaben innerhalb des Vereines wurden auf Ausschüsse aufgeteilt. Zunächst gibt es den Festausschuss und den Ausschuss für Pressearbeit. Neue Ausschüsse können jederzeit durch den geschäftsführenden Vorstand eingesetzt werden. Die Ausschussmitglieder*innen wählen eine*n Sprecher*in, diese*r nimmt an der erweiterten Vorstandssitzung teil und kann im Bedarfsfall zu den geschäftsführenden Vorstandssitzungen eingeladen werden.
6. Es ist möglich mehr als ein Amt zu bekleiden.

§4 Mitgliederschutzkonzept

1. Die Mitglieder*innen verpflichten sich zu einem freiwilligen Schutzkonzept gegenüber allen Mitgliedern - besonders hervorzuheben ist hier der Kinderschutz. (siehe Anlage Schutzkonzept)
2. Die Verhaltensregeln bezüglich des Konsums von Rauschmitteln können Mitglieder*innen dem Schreiben der Suchtprävention entnehmen. (siehe Anlage Suchtprävention)

Die Geschäftsordnung tritt am 24.03.2024 in Kraft.

Hiermit stimme ich _____ (Vorname Name, geb.)
der Geschäftsordnung zu.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Eingegangen am: _____ Verein: _____